

Gemeinderatssitzung 12/25 vom 29. Juli 2025 Protokollauszug

Polizei	30
Verkehrspolizei	30.10
Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte	30.10.00
Signalisation: Tempo 30 Zone im Quartier Hofwiesenstrasse / Bodenwiesstrasse, Antrag an die Kantonspolizei	2025-90

Unterlagen zum Geschäft

- a. Petition Einführung Tempo-30-Zone im Quartier Bodenwiesstrasse und Hofwiesenstrasse, 15.08.2023
- b. Andelfingen; Gemeinderatsbeschluss zur Tempo 30-Petition "für die Einführung Tempo-30-Zone im Quartier Bodenwiesstrasse und Hofwiesenstrasse", 22.08.2023
- c. büro widmer ag, Kurzbericht Tempo-30-Zone Hofwiesen, inkl. Massnahmen, 12.02.2025

Ausgangslage

Am 15.08.2023 ging die Petition "Einführung Tempo-30-Zone im Quartier Bodenwiesstrasse und Hofwiesenstrasse" (Akte A) bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Petition wurde von 75 Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnet. Das Geschäft wurde in der Folge an der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2023 behandelt (Akte B) und daraufhin die büro widmer ag in Frauenfeld mit der Begutachtung der Verkehrssituation beauftragt. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden der Kantonspolizei am 12.02.2025 zur Vorprüfung eingereicht. Die bereinigten Unterlagen ergingen dann am 07.04.2025 zur Prüfung an die Kantonspolizei.

Der Gesamtperimeter umfasst folgende Strassen:

- Alfred-Baur-Strasse
- Wilhelm-Breiter-Weg
- Salomon-Landolt-Strasse
- Theodor-Gubler-Strasse
- Hofwiesenstrasse
- Bodenwiesstrasse
- Schwellistrasse
- Thurweg (Landstrasse – Thurweg Nr. 6)
- Niederfeldstrasse (im Bereich Mehrzweckhalle, ca. 55 m lang)

In diesem Zusammenhang hat die büro widmer ag den Kurzbericht "Tempo-30-Zone Hofwiesen, inkl. Massnahmen" (Akte c), 12.02.2025, erarbeitet.

Erwägung

Die Temporeduktion gemäss Ausgangslage wird genehmigt. Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsgesetz, SVG) vom 19. Dezember 1958 sowie § 4 Abs. 2 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) verfügt die Kantonspolizei auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeinestrassen.

Diese Verfügung ist amtlich zu publizieren. Gegen die dauernde Verkehrsanordnung kann während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8000 Zürich, Einsprache erhoben werden. Sobald die Verfügung der Kantonspolizei rechtskräftig ist, können die nötigen Massnahmen ausgeführt werden.

Beschluss

1. Der Kurzbericht "Tempo-30-Zone Hofwiesen, inkl. Massnahmen" (Akte c) der büro widmer ag, Frauenfeld, inkl. Massnahmenplan, dat. 12.02.2025, wird genehmigt. Die darin beschriebenen Zielsetzungen und Begründungen gelten als massgebend für die Einführung der Temporeduktion.
2. Der Kantonspolizei Zürich wird beantragt, die Einführung einer Tempo Tempo-30-Zone im Quartier Hofwiesen zu genehmigen und mit Verfügung zu bestätigen.
3. Die Massnahmen werden nach Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung der Kantonspolizei Zürich durch den Kommunaldienst Andelfingen umgesetzt. Der Kommunaldienst stimmt sich zuvor mit dem Leiter Präsidiales und dem kantonalen Tiefbauamt ab.
4. Mitteilung an:
 - Kantonales Tiefbauamt, Strassenregion III, [REDACTED]
 - Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Andelfingen [REDACTED]
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Dienst Verkehrsanordnungen, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich, [REDACTED]
(Beilage: Kurzgutachten und Signalisationsplan büro widmer ag)
 - büro widmer ag, Bahnhofplatz 76, 8500 Frauenfeld: [REDACTED]
 - Herr Martin Käser Leiter Kommunaldienst Andelfingen
 - Herr Andreas Schlegel, Leiter Tiefbau und Werke (Akten)
 - Herr Stefan Bänziger, Leiter Präsidiales (Publikation)

Gemeinderat Andelfingen



Hansruedi Jucker
Präsident



Stefan Bänziger
Stv. Gemeindeschreiber

Versandt am:

30. Juli 2025